

EU & FDA REGULATORY COMPLIANCE STATEMENT

FÜR HANDSCHUHE, DIE DAZU BESTIMMT SIND, MIT
LEBENSMITTELN IN BERÜHRUNG ZU KOMMEN

**ERKLÄREN, DASS DIE NACHFOLGEND
BESCHRIEBENE NEUE PERSÖNLICHE
SCHUTZAUSRÜSTUNG:**

SHOWA 6781R-06



SIMULANZIEN

A - C, D1, D2 der Verordnung
Nr. 10,2011 für
Kunststoffmaterialien und -
artikel, die mit Lebensmitteln
in Berührung kommen

LEBENSMITTELTYPEN

Alle trockenen, wässrigen und
fetthaltigen Lebensmittel

PRÜFBEDINGUNGEN

2 Stunden bei 70° C,
Anwendung wiederholen

BESCHREIBUNG DER KONFORMITÄT

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einschließlich Artikel 3 (Allgemeine Anforderungen) und Artikel 17 (Rückverfolgbarkeit).
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.
- Entschließung AP (2004)4 des Europarats zu Gummiprodukten, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.
- Italienischer Ministerialerlass vom 21. März 1973 (Hygienevorschriften für Verpackungen, Behälter und Utensilien, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln oder Stoffen für den persönlichen Gebrauch in Berührung zu kommen. Amtsblatt Nr. 104 vom 20. April 1973 in der geänderten Fassung.)
- Niederländische gesetzliche Anforderungen, Kapitel III der niederländischen Verordnung über Verpackungen und Lebensmittelutensilien (RVG) für Gummiprodukte im Kontakt mit Lebensmitteln (Staatscourant Nr. 8531 vom 27.03.2014)
- Spanisches Königliches Dekret 847/2011 Bei bestimmungsgemäßer Verwendung überschreiten die Gesamtmigration und die spezifische Migration von Stoffen, die Beschränkungen unterliegen, nicht die gesetzlichen Grenzwerte (berechnet als 6 dm² Handschuh pro 1 kg Lebensmittel).

Diese Konformitätserklärung basiert auf Informationen von Materiallieferanten, Migrationstests gemäß EU-Verordnung 10/2011 und den bei Showa Glove eingerichteten Qualitätskontrollsystemen. Begleitdokumente sind verfügbar und können auf Anfrage der zuständigen Behörde vorgelegt werden.

Zusätzliche Informationen

Alle Komponenten des schwarzen Farbstoffs erfüllen laut Hersteller die Reinheitsanforderungen der EU-Verordnung 10/2011. Der mit Toluol extrahierbare Anteil des Rußes entspricht zudem den Anforderungen der Europarats-Verordnung AP89:1.

Mit diesen Handschuhen ist der Lebensmittelzusatzstoff E640 (Glycin) mit doppeltem Verwendungszweck verbunden.

Neopren-Kautschuk ist in Frankreich aufgrund der Nichtliste seines Monomers Chloropren nicht für den Kontakt mit Lebensmitteln zugelassen.



EIJI HATAOKA
RA/QA Technical Manager
SUS

Signed for and on behalf of SHOWA Best Glove Inc.

06/06/2026
579 Edison
Street
Menlo, GA
30731 USA

AUSGABEDATUM